



N^{ro}. 74.

Donnerstag den 19. Juny

1828.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 734. (3) ad Gub. Nr. 12116.
E d i c t.

Durch die mit allerhöchster Entschliessung, vom 12. May 1828, erfolgte Ernennung des k. k. Görzer Stadt- und Landrathes, Peter von Burlo, zum k. k. innerösterreichisch-küstenländischen Appellationsrathes, ist bey dem dortigen k. k. Stadt- und Landrechte, dann Criminalgerichte, eine Rathesstelle mit dem anflebenden Gehalte von 1400 fl. E. M. und dem Vorrückungsrechte, in die höheren Besoldungen von 1600 und 1800 fl., in Erledigung gekommen. Diefes wird mit dem zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß alle Jene, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, ihre dießfälligen gehörig belegten Gesuche mit dem Zeugnisse über die vollständige Kenntniß der italienischen Sprache und der Erklärung, ob, und in welchem Grade sie in verwandtschaftlicher Verbindung mit dem dortigen Rathes- und Amts- Personale stehen, binnen vier Wochen vom Tage der Einschaltung dieses Edictes in die Wiener Zeitungsblätter, durch ihre Vorrstände bey dem k. k. Görzer Stadt- und Landrechte einzubringen haben. — Vom k. k. innerösterreichisch-küstenländischen Appellationsgerichte. Klagenfurt am 28. May 1828.

Z. 733. (3) ad Gub. Nr. 12324.
A V V I S O.

Si apre il concorso a' cinque vacanti posti di Pretore in Dalmazia qui appresso indicati; cioè: Nel circolo di Zara: Distretto di Sebenico, di I. classe, con l'annuo appuntamento di fiorini 900; Distretto di Knin, di I. classe fiorini 900; Distretto di Obbrovazzo, di II. classe fiorini 800; Nel Circolo di Spalato: Distretto di Sign, di I. classe fiorini 900; Distretto di Fort' Opus, di II. classe fiorini 800; Ciascum Pretore godrà inoltre il vantaggio dell' alloggio gratuito. — Dovrà

ogni concorrente avere presentato al protocollo di questo i. r. Governo alli quindici del venturo mese di luglio, col mezzo della competente autorità s' egli è impiegato, la rispettiva Supplicazione, corredata da documenti in regola che dimostrino i di lui studj, servigi, meriti, e conoscenza delle lingue italiana ed illirica e che contenga la dichiarazione circa le parentele ed affinità voluta dalla Governativa Notificazione 10 luglio 1827 N. 13275-3784.

Dall' i. r. Governo della Dalmazia Zara li 23 maggio 1828.

DOMENICO DE CATTANJ,
I. R. Segretario di Governo.

Z. 754. (1) ad Nr. 9971.

Gubernial = Kundmachung
mehrerer Privilegien = Verleihungen und Verlängerungen, Erlöschungen und Beschreibungen.
Verleihungen und Verlängerungen.
Seine k. k. Majestät haben laut hohen Hofkanzleydekrets vom 9. April l. J., Zahl 8110, das dem Karl Königshofer, in Verbindung mit Lasius auf eine Erfindung in der Essigerzeugung, vom 17. Februar 1823, und sub Gubernial = Nr. 112, kundgemachte, im Jahre 1824, aber in sein alleiniges Eigenthum übergangene 5jährige Privilegium mit allerhöchster Entschliessung vom 24. März l. J., auf weitere drey Jahre zu verlängern geruhet. — Laut hohen Hofkanzleydekret vom 18. und 26. April l. J., Zahl 9216, und 8976, haben aber Seine k. k. Majestät nach den im allerhöchsten Patente vom 8. December 1820, enthaltenen Bestimmungen mit allerhöchsten Entschliessungen vom 2. October v., und 28. März d. J., nachstehende Privilegien zu verleihen geruhet. — E r s t e n s. Dem Franz Gindorff, Drechslergesellen, wohnhaft zu Wien in der Jägerzeile, Nr. 43, für die Dauer von drey Jahren, auf die Verbesserung in der Verfertigung der runden Arbeiten von Silber, Gold und andern drehbaren Me-

tallen, vermittelst welcher die benannten Arbeiten durch eine dazu eigens verfertigte Maschine mit einer noch nicht Statt gefundenen Ersparung an Zeit und Kosten angeblich hergestellt werden können. — **Z w e y t e n s.** Dem Mathias Bauer, Zuckerbäcker, wohnhaft zu Wien in der Alservorstadt, Nr. 285, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der Erzeugung der Zuckerbäckervaaaren, vermöge welcher alle Gattungen Zuckerbäckereien, Confecturen, eingesottene Früchte, Essenzen 2c. 2c. mit Beseitigung der bisher hiebey angewendeten Kupfergefäße erzeugt werden, und somit von dem Grünspane ganz frey bleiben, der nach der allgemeinen Erfahrung der Gesundheit so schädlich ist. Uebrigens falle hiernach der Erzeugungspreis billiger als nach dem gewöhnlichen Verfahren aus. — Die medizinische Fakultät erklärt die Ausübung dieses Privilegiums in Sanitätsrücksichten für unschädlich. — **D r i t t e n s.** Dem Johann Peter Princeps (genannt Fürst) Hausinhaber und befugter Schnurfabrikant, wohnhaft zu Wien im Altlerchenfeld, Nr. 122, für die Dauer von drey Jahren, auf die Erfindung einer Glöggelmaschine, worauf eine Schnur aus 10 Fäden dergestalt geglöggelt werden könne, daß sie, aus was immer für einem Stoffe verfertigt, nicht im Mindesten von ihrer Form abweicht, wenn sie gleich mit kalten oder warmen Wasser durchn.ikt und ausgespannt, sodann wieder getrocknet werden sollte, sich auch gar nicht mehr ausdehnen läßt, und ihre ursprüngliche gefällige Form stets beybehält, was nach dem bisherigen Verfahren nicht Statt gefunden haben soll. Wendet man diese Erfindung auf einen viereckigten Zwölfer, und auf eine Saita no-Maschine an, so wird vermöge derselben bey Bearbeitung von Gold- und Silberschnüren bey 25 pr. Cent. Gold oder Silber erspart, und die Schnüre gewinnen an Festigkeit und an Schönheit der Form. — **V i e r t e n s.** Dem Joseph Winter, privil. Baumwollwaaren-Fabrikanten und Handelsmann, wohnhaft zu Wien bey Mariahilf, Nr. 6, für die Dauer von Einem Jahre, auf die Entdeckung in der Erzeugung der Baumwollstoffe, wonach aus den bisher bekannnten, auf dem gewöhnlichen Weberstuhle mit allgemein üblichen Vorrichtungen ohne Beyhilfe eines neuen Mechanismus verfertigten, ihm als Weber zu erzeugen zustehenden, sowohl glatten, gestreiften, quadrillirten, als auch gemusterten Baumwollstoffen-Streife, in jedem Längenmaß verfertigt werden, die entweder weiß oder

gefärbt zu Kleider-einsetzen, Borduren, Garnirungen oder andern beliebigen Zwecken nach Bedürfniß und Wahl der Käufer zu verwenden, und äußerst wohlfeil seyn sollen. — **F ü n f t e n s.** Dem Nicolaus Werner, bürgerl. Hutmacher, wohnhaft zu Wien, an der Laingrube, Nr. 118, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in Verfertigung der Seiden- und Filzhüte, vermöge welcher 1tens, die Filzhüte nach einer besondern Methode angeblich besser verfertigt, und leichter und schneller gefärbt werden, mit Ersparung an Brenn-Material, und Erzielung einer größeren Dauerhaftigkeit und schönern Farbe der Hüte; 2tens, auf dieselbe Art wasserdichte Filze als Unterlage leichter und dauerhafter gemacht werden; 3tens, endlich mittelst Maschinen Seidenhüte so verfertigt werden, daß sie genau auf den Kopf passen, und eine schönere Form bekommen. Ueberhaupt aber werden alle Hüte wasserdicht und auf französische Art appretirt, und sollen jedem Regen widerstehen können. — **S e c h s t e n s.** Dem Carl Albert, ehemals Fabrikanten zu Paris, durch seinen Bevollmächtigten, Jacob Franz Hemberger, auf eine Verbesserung in der Salzsiederey auf fünf Jahre, jedoch gegen dem, daß durch die Ausübung dieses Privilegiums, das dem Staate vorbehaltene Salzregale nicht beeinträchtigt werde, und dieselbe nur auf eine mit den bestehenden Gefällsvorschriften vereinbarliche Weise Statt finden dürfte. — **E r l ö s c h u n g e n.** — Laut hohem Hoffkanzley-Decrete vom 5., 15., 22. und 27. April l. J., Zahl 7187, 7049, 8975, 9530, und 9289, sind nachstehende Privilegien als erloschen erklärt worden: — a) Das dem Andreas Boden mit allerhöchster Entschließung vom 2. Jänner 1824, auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Spiritus, Liqueur, Rosoglio und Essig, für die Dauer von fünf Jahren verliehene, mit Gubernial-Verordnung, Zahl 70, von 1824, kundgemachte 5jährige Privilegium. — b) Wegen Verzichtleistung das dem Anton Fröhlich, mit allerhöchster Entschließung vom 13. Februar 1826, auf die Erfindung aus Erdäpfel Stärke, Zucker, Rhum zu erzeugen, verliehene, mit Gubernial-Currende, Zahl 9365, de 1826, kundgemachte 5jährige Privilegium. c) Wegen Zurücklegung das dem Mechaniker Anton Kropatschek aus Reichenau, mit allerhöchster Entschließung vom 21. Jänner 1826, mit Gubernial-Verlautbarung, Zahl 3792, de 1826, kundgemachte 5jährige Privilegium,

auf die Erfindung neuer sechsarmiger Windräder, oder Windflügel. — d. Wegen mangelnder Neuheit des Gegenstandes, die dem Hofeier Carl, und Carl Greinik, am 26. October 1823, und 25. März 1825, auf eine Erfindung und Verbesserung der Nadel-Erzeugung mittelst Maschinen verliehenen, mit Gubernial-Verlautbarung, Zahl 208, de 1823, und 39 de 1825, kundgemachte Privilegien. — e) Wegen Verzichtleistung, das dem Mathias Müller, Vater und Sohn, bürgerl. Instrumentenmacher zu Wien, mit allerhöchster Entschliessung vom 14. October 1824, verliehene, mit Gubernial-Verlautbarung, Zahl 108, de 1824, kundgemachte 5jährige Privilegium, auf die Verbesserung der Claviatur, und des mechanischen Notensystems. — **Beschreibungen erloschener Privilegien.** — In Folge Hoffkanzley-Decrete vom 18. und 28. April l. J., Zahl 9161, und 10080, werden nachstehende Beschreibungen erloschener Privilegien zur Kenntniß gebracht. — a) Walzwerk zur Erzeugung des Stab-, Reif-, Wannen-, Gitter- und Runderisens, und des hiezu gehörigen Glühofens, von Aloys Joseph Sartory, zu Neuhirtenberg in N. Oester. (privilegiert am 21. October 1822), kundgemacht mit Gubernial-Verlautbarung, Zahl 172, de 1822. — Dieses Walzwerk hat zwey Cylinder aus Gußeisen mit korrespondirenden Einkerbungen (kreisförmigen Vertiefungen) je nachdem nun diese Einkerbungen (wenn beyde Cylinder sich berühren) rund, viereckigt, oder oblang sind, erhält das den Walzen zugebrachte Eisen eine oder die andere dieser vorzeichneten Formen. Der Glühofen besteht aus mehreren Abtheilungen, welche durch ein und dasselbe Feuer geheizt werden, wodurch der Vortheil entsteht, daß das Eisen nach Erforderniß in verschiedenen Temperatursgraden erhitzt werden kann. — b) Reverberir-Ofen des Aloys Joseph Sartory, zu Neuhirtenberg in Nieder-Oester. (privilegiert am 13. März 1826), mit Gubernial-Verlautbarung, Zahl 7355, de 1826, kundgemacht. — Dieser Ofen dient sowohl zum Schmelzen der Metalle, als auch zum Ausglühen derselben und zwar in der Art, daß die Hitze, welche sonst unbenützt entweicht, zur Erzeugung von Wasserdämpfen verwendet wird, um eine Dampfmaschine in Betrieb zu erhalten. — Zu diesem Ende befinden sich ober dem Schmelz- oder Glühherd eine oder mehrere Reihen von Röhren, in welchen die Dampfentwicklung vor sich geht. — Eine besondere

Vorrichtung an dem Ofen besteht aber darin, daß mittelst eines beweglichen Rostes in dem Feuerraum die Bleche gleichmäßig ausgeglüht werden können, indem der vom Feuer entferntere Theil des Rostes, worauf das auszuglühende Metall liegt, durch das Abwärtsfenken der Flamme mehr genähert wird. — c) Baumwolltaffet von Ignaz Hofmann, in Wien, (privilegiert am 14. April 1826), mit Gubernial-Verlautbarung, Zahl 5841, de 1828, kundgemacht. — Dieses Gewebe wird wie Seidentaffet bearbeitet, und unterscheidet sich von letzteren bloß dadurch, daß statt Seide sowohl zur Kette als zum Eintrage Baumwollgarn verwendet wird. Der Baumwolltaffet empfiehlt sich durch Wohlfeilheit und Dauerhaftigkeit der Farbe, daher derselbe vorzugsweise zu Regen- und Sonnenschirm anwendbar ist. — Laibach am 16. May 1828. Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Landes-Gouverneur.

Joseph Schneditz,
k. k. Gubernialrath u. Protomedikus.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 743. (2) Nr. 5599.

Nachdem mit der letzten Subarrendirungs-Verhandlung, der Artikel Heu, nur bis Ende August a. c. für die hiesige Garnison und Durchmärsche sicher gestellt wurde; so wird die Subarrendirungs-Verhandlung für diesen Artikel auch für die übrigen zwey Monate, des Militärjahres 1828, nämlich pro September et October am 25. dieses, bey diesem k. k. Kreisamte abgehalten werden. — Das tägliche Heu-Erforderniß besteht: Für die Garnison in 108 Portionen à 10 Pfund, für die Durchmärsche in 25 Portionen à 10 Pfund, zusammen 133 Portionen à 10 Pfund. Die Bedingungen sind: 1) Daß das Heu ohne üblen Geruch, von gut trocken eingebrachten ersten Schnitt sey, sohin in 10 oder 8 pfündigen Gebünden nach dem vorkommenden Bedarf, an die k. k. Truppen abgegeben werden müsse. — 2.) Für das Heu-Depositorium, der nach dem Schätzungspreise von jährlichen 50 fl. auf die Zeit der Benützung entfallende Miethzins pr. 8 fl. 20 kr. zu bezahlen sey, endlich 3.) Von dem zu dieser Verhandlung erscheinenden Individuum eine Caution von 60 fl. C. M. gefordert werde, welche der Local-Subarrendirungs-Commission vor der Behandlung übergeben werden muß, um nur von dem Erstehet zurückbehalten, allen übrigen Differenzen aber sogleich zurückgegeben

werden wird. **¶** Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. **R. R. Kreisamt Laibach** am 12. Juny 1828.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 732. (2) Nr. 3140.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Victoria Colloretto im eigenen Namen, und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Eduard und Carolina Colloretto, als bedingt erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 30. April l. J. hierorts verstorbenen Franz Colloretto, bürgerlichen Kaffeehändler, die Tagssatzung auf den 7. July l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814, b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 4. Juny 1828.

Z. 727. (3) Nr. 3143.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Georg Tschurn, hierortigen Weinschenken, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der von Matthäus Tschurn, für seinen Sohn Jacob Tschurn, an die Frauen Antonia v. Moitelle, und Elisabeth, verwitwete v. Schegala, ausgestellten Cautions-Urkunde, ddo. 12. September 1791, pr. 2000 fl. intabulirt auf das Haus Nr. 4, in der Tyrnau, und den Stadtwaldantheil Nr. 108, Rect. Nr. 71, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachtes Cautions-Instrument, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Georg Tschurn, die obgedachte Cautions-Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 4. Juny 1828.

Z. 757. (1) E d i c t. Nr. 335g.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Andreas Debeuz, als Sequesters des Martin Thomz, wider die Vormundschaft der Johann Podgraischeg'schen Kinder und Erben, in die Verpachtung der Heu-Abmact des Stadtwald-Antheltes Mappa, Nr. 137, gewilliget, und der Tag zur Versteigerung auf den 26. dieses Monats, früh 10 Uhr, bey diesem Gerichte bestimmt worden sey. Wovon die Pachtlustigen mit dem verständiget werden, daß die Bedingnisse in der dießortigen Registratur zur Einsicht offen stehen.

Laibach den 14. Juny 1828.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 707. (3) Rundmachung

der k. k. Steyermärkisch-äpyrisch-küstenländischen Zollgefällen-Administration, betreffend die Verpachtung des Weindaz-Getränkacis- und Fleischkreuzer-Gefälls, im äpyrisch- und küstenländischen Gubernial-Gebiethe, für die Dauer vom 1. November 1828, bis letzten October 1829. — In Folge Decrets der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 24. May d. J., Z. 18361/2112, wird das Weindaz-Getränkacis- und Fleischkreuzer-Gefäll, in dem Gebiethe des k. k. äpyrisch- und küstenländischen Guberniums, nach den bisher bestandenenen Pachtbistricten um die Mitte des Monats July d. J., für die Dauer vom 1. November 1828, bis letzten October 1829, unter den dermal bestehenden Bedingungen und Annahme der gegenwärtigen einjährigen Pachtzinse zum Ausrufspreise, im Wege der öffentlichen Versteigerung zur Verpachtung gebracht werden. — Dieses wird vorläufig mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Tage und Standpunkte der Versteigerungen, so wie die hiebey anzunehmenden einjährigen Ausrufspreise nachträglich, mittelst einer besonderen Verlautbarung werden bekannt gemacht werden, die Licitationsbedingungen aber bey der Administrations-Registratur, bey den k. k. äpyrisch- und küstenländischen Kreisämtern, sämmtlichen Bezirks-Obrigkeiten und k. k. Zolloberämtern eingesehen werden können.

Grätz am 31. May 1828.